

Exterieurbeurteilung von Böcken ab 01.01.2017 (DV-Beschluss 2016)

Ab 01.01.2017 müssen Böcke bis und mit dem Alter von 4 Jahren jährlich vorgeführt und beurteilt werden. «Jährlich» heisst, dass mindestens 1 Beurteilung pro Kalenderjahr erforderlich ist. Böcke, bei welchen in einem Kalenderjahr (bis 4-jährig) keine Beurteilung vorhanden ist, verlieren ab 01.01. dieses Kalenderjahres die Zuchtberechtigung. Für Böcke älter als 4 Jahre ist die Exterieurbeurteilung freiwillig.

Böcke können bereits im Alter von mindestens 60 Tagen beurteilt werden. Jungböcke jünger als 5 Monate dürfen höchstens mit einer 3 in allen Positionen beurteilt werden. Es ist das exakte Geburtsdatum und der Beurteilungstag massgebend.